

Ohne Gesundheitszeugnis zum Ref

Beitrag von „Sofie“ vom 11. Oktober 2014 17:56

Sorry, aber ich werde aus deinem, Nautilus, Post nicht ganz schlau. Allem Anschein nach willst du nicht schreiben, um was für eine Krankheit es sich bei dir handelt. Das ist in Ordnung, macht es aber auch etwas schwer, dir zu helfen.

Ein Gesundheitszeugnis braucht man bei uns, wenn man z.B. in einer Gaststätte arbeiten will. Das bekommt man eigentlich nur dann nicht, wenn man eine offensichtliche und zugleich hoch ansteckende Krankheit hat. Fürs Ref. brauchte ich sowas nicht.

In SH muss man nach dem Referendariat bzw. vor der Verbeamtung auf Probe bei einer festen Stelle zum Amtsarzt.Und dann noch mal zur Verbeatmung auf Lebenszeit, vor dem Referendariat nicht!

Sollte aufgrund der Amtarztuntersuchung etwas gegen die Verbeamtung sprechen, z.B. bei Übergewicht oder schlechten Leberwerten, wird einem in der Regel noch ein bisschen Zeit gegeben und es erfolgt nach einigen Monaten / Jahren eine zweite Untersuchung. Sollte auch die ungünstig sein, kann man entweder als Angestellter arbeiten oder man klagt - mithilfe eines Lehrerverbandes - dagegen bzw. legt erstmal Widerspruch ein. Das ist auch oft erfolgreich, z. B. mit Verweis auf eine Schwerbehindertenquote etc.

Also insofern ist das in den meisten Fällen alles nicht so dramatisch...